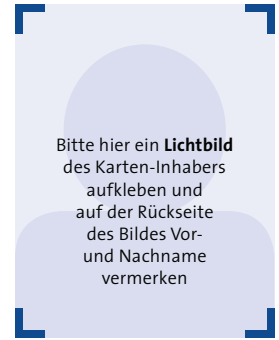




JobCard Azubi

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)						
		/	2	0		

Bestellung Änderung



Eine **Arbeitgeber-Bescheinigung** ist bei der Bestellung im TUTicket-Kundencenter vorzulegen.

Nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses endet auch die über diesen Arbeitgeber abgeschlossene JobCard Azubi. Bei Ende vor Ablauf der 12 Monate wird ggf. ein Differenzbetrag zur MonatsCard nacherhoben (s. Rückseite).

Arbeitgeber-Bescheinigung

Beginn der Firmenzugehörigkeit (Monat / Jahr) _____

Arbeitgebernummer: _____

Firmenstempel

Datum, Unterschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

JobCard Azubi 1.-Klasse-Zuschlag

Strecke

von	nach
über	Wahlzone (11-19)*

* Sofern ihre Fahrtstrecke innerhalb von nur einer Tarifzone verläuft, haben Sie die Möglichkeit, ohne Aufpreis eine zusätzlich angrenzende Tarifzone zu wählen.

Persönliche Daten Herr Frau

Name		Geburtsdatum
Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ	Ort	
Tel./Mobil	E-Mail	

Ich stimme zu, dass der monatliche JobCard-Betrag durch den Arbeitgeber mit meiner Gehaltszahlung auf mein Gehaltskonto verrechnet wird. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

Datenschutzerklärung

Im Rahmen des Abschlusses von Verträgen verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit diese für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Lichtbild, Kontodaten, Zahlungsinformationen). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den oben genannten Zwecken folgenden Dritten übermittelt:

- Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister für die Abwicklung des Fahrscheinkaufs
- Dienstleister für den Druck von Fahrscheinen/Postsendungen
- Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA, Creditreform
- Inkassounternehmen für die Durchsetzung von Forderungen
- IT-Anbieter zu Zwecken der Datenhaltung und Wartung

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an unsere Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister, unsere Dienstleister für den Druck von Fahrscheinen/Postsendungen beruht auf Art. 28 DSGVO, jeweils in Verbindung mit einem Vertrag über die Auftragsverarbeitung. Soweit wir personenbezogene Daten an Inkassounternehmen weitergeben, beruht die Weitergabe auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Hiermit verfolgt der Verkehrsverbund TUTicket sein berechtigtes Interesse, seine rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, ausüben und zu verteidigen.

Wir führen Auswertungen zu statistischen Zwecken durch. Mit Ihrer Bestellung stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten vom Verkehrsverbund TUTicket für eigene postalische, telefonische und elektronische Kunden- und Produktinformation, Werbung und zur Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.

TUTicket-Newsletter

Ja, ich möchte den kostenlosen elektronischen Newsletter abonnieren für die Themen:

- Aktuelles
- Verkehrshinweise
- Gewinnspiele

An die von einer betroffenen Person erstmalig für den Newsletterversand eingetragene E-Mail-Adresse wird aus rechtlichen Gründen eine Bestätigungsmail im Double-Opt-In-Verfahren versendet. Diese Bestätigungsmail dient der Überprüfung, ob der Inhaber der E-Mail-Adresse als betroffene Person den Empfang des Newsletters autorisiert hat. Die im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Versand unseres Newsletters verwendet. Der Verkehrsverbund TUTicket verzichtet auf jede kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte. Das Abonnement unseres Newsletters kann durch die betroffene Person jederzeit gekündigt werden. Die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten, die die betroffene Person uns für den Newsletterversand erteilt hat, kann jederzeit widerrufen werden. Zum Zwecke des Widerrufs der Einwilligung findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Ferner besteht die Möglichkeit, jederzeit auch direkt einen Widerruf an info@tuticket.de zu senden. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

X _____
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X _____
Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen). Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.



Bestellschein einfach abtrennen, vollständig ausfüllen und bis spätestens 5. des Vormonats bei Ihrer **Personalabteilung** abgeben.

Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket JobCard Azubi (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

1. Berechtigte

Grundsätzlich kann die JobCard Azubi von jedem Auszubildenden in Anspruch genommen werden, dessen Arbeitgeber eine Rahmenvereinbarung mit dem Verkehrsverbund TUTicket abgeschlossen hat. Eine weitere Voraussetzung stellt die Abnahme von mindestens 10 JobCards pro Firma dar.

Der Kunde muss seine schriftliche Zustimmung zur Verrechnung mit seinem Gehalt geben. Wird die Ausbildung oder das Arbeitsverhältnis beendet, besteht kein weiterer Anspruch auf die JobCard Azubi und das Ticket muss unverzüglich zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht, läuft die JobCard Azubi als normale AboCard (Azubi/Erw.) weiter und TUTicket ist berechtigt, die monatlichen Kosten der AboCard dem Inhaber in Rechnung zu stellen.

2. Geltungsdauer

Die JobCard Azubi gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.

Einmal jährlich ist eine aktuelle Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Karte ohne Aufforderung vorzulegen, andernfalls wird die JobCard Azubi zum Monatsende gekündigt.

3. JobCard Azubi

Die JobCard Azubi ist grundsätzlich ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die JobCard Azubi ungültig. Die JobCard Azubi gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt nach der Bestätigung durch den Arbeitgeber und mit der Zusendung der JobCard Azubis zustande. Die JobCard Azubi kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 5. des Vormonats im Personalbüro des Arbeitgebers eingehen. Der Arbeitgeber muss den bestätigten Antrag weiterleiten. Der komplett ausgefüllte Antrag muss bis zum 10. des Vormonats im TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Änderungen der Angaben auf der JobCard Azubi (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Die komplette Beantragung, Änderung und Abwicklung erfolgt über den Arbeitgeber. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden.

4. Preis

Der Preis der JobCard Azubi nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und über die Gehaltsabrechnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (= JobCard Azubi-Inhaber) verrechnet. Bei Tarifänderungen werden die geänderten Preise dem Arbeitnehmer berechnet.

5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

6. Freizeitregelung

Die JobCard Azubi gilt von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag als Netzkarte in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (Landkreis Konstanz).

6. Bestimmungen für die Kündigung

Die JobCard Azubi kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Endet das Arbeitsverhältnis zwischen JobCard Azubi-Inhaber und seinem Arbeitgeber besteht kein weiterer Anspruch mehr auf die JobCard Azubi und das Ticket ist unverzüglich im TUTicket-KundenCenter abzugeben. Geschieht dies nicht, läuft die JobCard Azubi als normale AboCard weiter und TUTicket ist berechtigt, die monatlichen Kosten der AboCard dem Inhaber in Rechnung zu stellen. Kommt der JobCard Azubi-Inhaber mit seinen monatlichen Zahlungen in Rückstand, steht es der ausgebenden Stelle frei, die JobCard Azubi mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Entstehende Rücklastschriften sowie Bearbeitungsentgelte sind laut Tarifbestimmungen vom JobCard Azubi-Inhaber zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Bei jeder Kündigung der JobCard Azubi und bei Änderungen wird die JobCard Azubi ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die JobCard Azubi nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin die entsprechenden Kosten einer AboCard für seinen Gültigkeitsbereich zu bezahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die JobCard Azubi vor Ablauf eines Jahres, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten JobCard Azubi-Beträgen und – je nachdem, was für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die JobCard Azubi mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung.

8. Ersatzkarte

Für eine abhanden gekommene persönliche JobCard Azubi wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

9. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie im Internet unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.